

## Merkblatt Finanzbeiträge der Gleichstellungskommission

### 1 Hintergrund und Ziele

Diversität und Chancengleichheit sowie der Schutz vor Diskriminierung und sexueller Belästigung sind zentrale Anliegen der Universität Luzern. Die im Juli 2020 von der Universität Luzern verabschiedete [Diversity-Strategie](#) versteht unter «Diversität» die Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Menschen, Menschengruppen und Organisationseinheiten. Die Universität Luzern anerkennt und berücksichtigt die Vielfalt ihrer Studierenden und Mitarbeitenden insbesondere bezüglich Geschlecht, geistige und körperliche Fähigkeiten bzw. körperliche und psychische Beeinträchtigungen, Alter, Elternschaft, ethnisch-kulturelle und soziale Herkunft, Familienstand, Gesundheit bzw. Krankheit, Hautfarbe, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung und Sprache.

Dieses Merkblatt informiert über die Möglichkeit, bei der Gleichstellungskommission (GLK) der Universität Luzern Finanzbeiträge für Projekte und Massnahmen im Bereich Diversität und Chancengleichheit zu beantragen. Die GLK hat jährlich ein begrenztes Budget zur Verfügung. Es werden nur Anträge gutgeheissen, die einen engen Bezug zur Uni Luzern aufweisen und einen direkten Beitrag zur Umsetzung der Diversity-Strategie der Uni Luzern leisten. Finanzbeiträge werden darüber hinaus insbesondere zur Erreichung folgender Ziele gesprochen:

- Förderung der Vielfalt beim Lehrkörper, bei Berufungen und bei der Besetzung von Leitungsfunktionen,
- Förderung der akademischen Laufbahn von Frauen und Angehörigen anderer unterrepräsentierter Gruppen,
- Förderung der Inklusion und Diversität in der Lehre,
- Förderung der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Care Arbeit,
- Förderung der Gleichstellung und Inklusion von Studierenden und Mitarbeitenden mit Behinderung und chronischen Krankheiten,
- Förderung der Gleichstellung und Inklusion von Studierenden und Mitarbeitenden aus der LGBTIQ+-Gemeinschaft,
- Bekämpfung von Sexismus, sexueller Belästigung, Rassismus und anderen Formen der Ausgrenzung und Diskriminierung.

### 2 Projekte und Massnahmen

Anträge können für folgende Projekte und Massnahmen gestellt werden:

- a) Besondere Projekte und Veranstaltungen zur Inklusion und Diversität in der Lehre,
- b) Sensibilisierungsmassnahmen für die Verbesserung der Chancengleichheit und Diversität,
- c) Massnahmen gegen sexuelle Belästigung, Rassismus sowie andere Formen der Ausgrenzung und Diskriminierung,
- d) Projekte zur Vernetzung von Universitätsangehörigen zu den Themen Chancengleichheit und Diversität,
- e) Beiträge an die Finanzierung von Kinderbetreuung in Härtefällen sowie Notsituationen bzw. unvorhersehbaren Betreuungsengpässen,

- f) Beiträge an die Mehrkosten, die bei Behinderung oder Kinderbetreuungspflichten im Kontext von Konferenzteilnahmen entstehen,
- g) Beiträge an die Finanzierung von Beratungsdienstleistungen rund um die Vereinbarkeit von Beruf/ Studium und Familie (ergänzend zu den im Rahmen der Mitgliedschaft bei Profawo ab August 2024 inkludierten Beratungsleistungen),
- h) Beiträge an die Finanzierung zur Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen mit dem Ziel die akademische Laufbahn von Frauen und Angehörigen anderer unterrepräsentierter Gruppen zu fördern (subsidiär zur Finanzierung durch Fakultäten),
- i) Weitere Massnahmen und Projekte zur Umsetzung der Diversity Strategie.

Zusätzlich zu den genannten Massnahmen und Projekten gibt es für Postdoktorandinnen\* und Doktorandinnen\* mit Post-Doc Ambitionen weiterhin die Möglichkeit, bei der Fachstelle für Chancengleichheit finanzielle Mittel für [Einzelcoachings](#) zu beantragen.

Nicht gefördert werden Forschungsprojekte und wissenschaftliche Konferenzen oder Tagungen. Für diese können Beiträge bei der Forschungskommission (FoKo) beantragt werden. Des Weiteren ist die Auszahlung von Geldern für Stipendien, für Dauerstellen oder für die Publikation von Qualifikationsarbeiten ausgeschlossen.

### 3 Anträge

Als Antragstellende kommen Angehörige der Universität Luzern in Frage, d.h.: Immatrikulierte Personen und Personen in einem Anstellungsverhältnis. Anträge sind per E-Mail an [chancengleichheit@unilu.ch](mailto:chancengleichheit@unilu.ch) einzureichen. Eingabetermine für Anträge werden auf der Website der GLK veröffentlicht. Anträge bis zu einem Betrag von Fr. 1000 können im Zirkularverfahren entschieden werden und müssen für einen Entscheid eine Zweidrittelmehrheit aufweisen. Ist dies nicht der Fall, wird der Antrag an der nächsten, ordentlichen Sitzung traktandiert. Die Anträge müssen fünf Elemente enthalten: a) eine Beschreibung des Projektes, b) eine plausible Darlegung, welche der unter Ziffer 1 dieses Merkblattes genannten Ziele auf welchem Weg erreicht werden, c) wie die unter Ziffer 4 genannten Kriterien erfüllt sind, d) ein Budget, e) einen Zeitplan.

Nach Durchführung des Projektes legen Antragstellende einen Bericht vor, der zwei Elemente enthält:

- a) Selbstbeurteilung der Zielerreichung und b) finanzielle Abrechnung.

### 4 Zusprache von Mitteln

Über die Zusprache von Mitteln entscheidet die GLK im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel abschliessend in Anwendung folgender Kriterien:

- a) Bedeutung des Projektes bzw. der Massnahmen für das Erreichen der unter Ziffer 1 genannten Ziele,
- b) Effizienz des Mitteleinsatzes,
- c) Nachhaltigkeit/ erwarteter Impact.

Je nach Gesamtbild erfolgt eine volle oder anteilmässige Zusprache der beantragten Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Mittelzusprache.

### 5 Massnahmen bei Zweckentfremdung

Die Fachstelle für Chancengleichheit prüft den Bericht gemäss Ziffer 3. Besteht der Verdacht einer zweckwidrigen Mittelverwendung legt sie den Bericht der GLK zum Entscheid vor. Die GLK kann die vollständige oder teilweise Rückforderung der gewährten Mittel beschliessen. Sind nach Einschätzung der GLK weitere Massnahmen (z.B. personalrechtliche Massnahmen) erforderlich, informiert sie die zuständigen Personen oder Stellen.